



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10637**
Datum: 16.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Energiepreisentwicklung

Wie alle bekommen zu spüren, dass eine ständige Verteuerung von Strom, Gas und Fernwärme zu verzeichnen ist. Die Energiekonzerne scheinen sich in gegenseitiger Absprache im großen Stil an der Abzocke der Bürger zu bereichern. Politische Initiativen blieben bisher wirkungslos und Kontrollmechanismen fielen sogar weitestgehend weg. Es ergeben sich einige Fragen, aus dessen Beantwortung heraus ggf. eine nutzbringende Initiative für unsere Bürger in Halle gestartet werden kann.

Fragen:

1. In welchem Umfang sind bisher in der Stadt Halle sei 1990 die Energiepreise gestiegen?
2. Welche Maßnahmen wurden durch die Stadt Halle bisher ergriffen, um neben den derzeit tätigen Konzernen auch anderen Anbietern den Zugang zu bestehenden Energienetzen zu ermöglichen?
3. Gab es entsprechende Gespräche mit infragekommenden und preiswertesten Anbietern?
4. Wenn ja - mit welchem Ergebnissen?
5. Gibt es Bemühungen, ein von der Stadt Halle selbst getragenes Versorgungskonzept umzusetzen und sich damit von den ständigen Preiserhöhungen abzukoppeln?

gez. Gerhard Pitsch
Stadtrat

TOP: 8.33

Stadtrat am 30.05.2012

Anfrage des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Energiepreisentwicklung

Vorlagen-Nr.: V/2012/10637

Antwort der Verwaltung:

Die Energiepreissteigerung im Stadtgebiet war in etwa vergleichbar mit den Steigerungsraten im bundesdeutschen Vergleich.

Insoweit sei verwiesen auf den Energiebericht des Landes Sachsen-Anhalt ab Seite 52 unter

http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Energie/energiebericht_Stand_14092011.pdf

Auf Grund des vom Gesetzgeber sowohl im Bereich der Strom- wie auch der Gasversorgung gesetzlich geregelten Zugangs Dritter zu den vorhandenen Leitungsnetzen bestand und besteht für die Stadt kein Handlungsbedarf. Jeder Versorgungskunde kann im Rahmen der gesetzlichen Regelung seinen Versorger frei wählen.

Soweit es die Deckung des städtischen Energiebedarfes betrifft, ist die Stadt hierbei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterworfen und kommt dem in geeigneter Weise nach.

Bemühungen für ein selbst getragenes Versorgungskonzept gibt es nicht.

Wolfram Neumann
Beigeordneter